

# G E R M A N I A

KORRESPONDENZBLATT DER  
RÖMISCH-GERMANISCHEN KOMMISSION DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS  
HERAUSGEGEBEN VON F. KOEPP, E. KRÜGER, K. SCHUMACHER  
KOMMISSIONSVERLAG JOS. BAER & Co., FRANKFURT AM MAIN

Jahr III

September/Dezember 1919

Heft 5/6

## ABHANDLUNGEN.

### Fränkischer Gau und römische Civitas im Rhein-Maingebiet.

Für die westlichen Teile des Frankenreiches kann die Identität von fränkischer Gaugrafschaft und römischer Civitas als die Regel gelten<sup>1)</sup>. Der fränkische Staat hat in diesen Gebieten, in denen er eine starke gallo-römische Bevölkerung vorfand, die römische Verwaltungseinteilung unverändert übernommen. Noch in fränkischer Zeit wird der Gau nach dem ehemaligen Vorort der Civitas benannt. Die Quellen reden von einem Gau von Paris, Chartres, Soissons usw. Ähnliches trifft auch für eine Reihe westdeutscher Gaue zu, während sonst auf deutschem Boden Benennung der Gaue nach der geographischen Lage, nach Wasserläufen oder Höhenzügen üblich erscheint.

Die fränkische Zeit kennt am Mittelrhein auf dem linken Ufer des Flusses einen Wormsgau und einen Speyergau<sup>2)</sup>. Südlich an den Speyergau schloß sich das Elsaß an. Unter den Römern begegnen wir in den gleichen Gebieten den drei Civitates der Triboker, Nemeter und Vangionen<sup>3)</sup>, germanischer Völkerschaften, die nach der Besiegung des Ariovist auf dem linken Rheinufer belassen und dann später in ähnlicher Weise wie die Völkerschaftsgebiete im Inneren Galliens als Gaugemeinden organisiert worden waren. Vororte der neuen Civitates wurden bereits bestehende Niederlassungen: Brocomagus (Brumath), Noviomagus (Speyer) und Borbetomagus (Worms).

Von den römischen Civitates des linken Rheinufers griff keine einzige über den Strom hinüber. Die Organisation der Gaugemeinden war in dem linksrheinischen Germanien früher durchgeführt worden als in dem Dekumateland, zu einer Zeit, da der Rhein noch die Grenze der eigentlichen Provinz bildete. Als später auch auf dem rechten Rheinufer nach und nach eigene Civitates eingerichtet wurden, reichten die westlichsten unter diesen wiederum nur bis an das Ufer des Flusses. Genau den gleichen Verhältnissen begegnen wir auch im frühen Mittelalter. Elsaß, Speyergau und Wormsgau umfaßten wie die Civitates der Triboker, Nemeter und Vangionen nur Gebiets-teile auf dem linken Rheinufer; der Rhein begrenzte das Elsaß und den Speyergau im Osten und umfaßte den Wormsgau im Osten sowohl wie im Norden<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden, S. 21, Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte II, 1 (3. Aufl.) S. 406 ff.

<sup>2)</sup> Pagus Wormatiensis und Spirensis in den Lorscher und Fuldaer Traditionsurkunden.

<sup>3)</sup> Vgl. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer, S. 23.

<sup>4)</sup> Vgl. W. Schultze, Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbayerns, Rhein Hessens, Starkenburgs und des Königreichs Württemberg, S. 138.

Genauere Kenntnis des ehemaligen Umfanges des Worms- und Speyergaues im frühen Mittelalter geben uns die Ortsbestimmungen der Lorscher und Fuldaer Traditionsurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts. Ihnen zufolge verlief die Grenzscheide zwischen beiden Gauen von etwas südlich der Neckarmündung ungefähr in gerader Linie gegen Westen<sup>1)</sup>. Für die römische Zeit läßt sich die Ausdehnung der entsprechenden Civitates nicht mit der gleichen Genauigkeit festlegen. Doch bleibt, da die Civitatesvororte Worms und Speyer nicht weit voneinander lagen, sowieso kein großer Spielraum für die Ansetzung der Grenze zwischen beiden Gaugemeinden. Ersatz für alle Erwägungen im einzelnen dürfte eine Beobachtung bieten, die mir in schlagendster Weise den Zusammenhang zwischen den genannten fränkischen Gauen und den ihnen vorausgehenden römischen Civitates darzutun scheint.

Wormsgau und Speyergau des Mittelalters sind nach alten Bischofsstädten benannt. Warum entsprach ihnen nicht auch ein „Mainzgau“? An Bedeutung als städtische Siedelung muß Mainz den beiden anderen Orten zum mindesten gleichgekommen sein; als kirchliches Zentrum übertraf es sie an Ansehen. Und nicht nur, daß nach Mainz kein eigener Gau benannt war: das ganze heutige Rheinhessen gehörte zum Wormsgau. Von etwas oberhalb Ludwigs Hafens bis zur Nahemündung bildete der Rhein dessen Grenze gegen Osten und Norden<sup>2)</sup>. Für einen Mainzgau blieb auf dem linken Ufer des Flusses kein Platz übrig. Tatsache ist, daß in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene Dörfer wie Bretzenheim<sup>3)</sup>, Gonsenheim<sup>4)</sup>, Hechtsheim<sup>5)</sup> usw., in karolingischen Urkunden als zum Wormsgau gerechnet erscheinen. Ob sich für Mainz selbst der gleiche Nachweis führen läßt<sup>6)</sup>, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Nur aus einem Fortleben römischer Verhältnisse scheint sich mir diese auffallende Sachlage erklären zu lassen. Worms und Speyer waren, wie wir sahen, seit alters Vororte von Gaugemeinden, Mittelpunkte eigener Völkerschaftsgebiete. Mainz dagegen hat eine andere Vergangenheit. Die Stadt kam auf als römische Lagersiedelung und kann als solche ursprünglich kein eigenes Territorium besessen haben<sup>7)</sup>. Volles Stadtrecht hat der Ort erst erlangt, als die Civitatesenteilung schon längst durchgeführt war. Die radikale diokletianische Staatsreform hat auch hier ihren nivellierenden Einfluß geltend gemacht, indem sie die ursprünglichen Unterschiede zwischen städtischen Gemeinwesen verschiedener Herkunft verwischte<sup>8)</sup>. Die Bezeichnung „Civitas“, die mittlerweile vom Gau auf das Gauzentrum übergegangen war, wird in spätrömischer Zeit ganz allgemein Terminus für bedeutendere befestigte Plätze und begegnet seitdem auch für Mainz genau wie für eine ganze Reihe anderer Orte, die niemals Vororte einer Gaugemeinde gewesen sind<sup>9)</sup>. Daß in dieser Spätzeit für Mainz noch ein eigenes Völkerschaftsgebiet abgegrenzt worden wäre, ist gänzlich unwahrscheinlich, findet in keiner Nachricht eine Bestätigung oder einen Anhalt und wird, wenn wir nunmehr bereits rückwärts von der fränkischen auf die spätrömische Zeit schließen dürfen, auch durch die Verhältnisse im früheren Mittelalter widerlegt.

<sup>1)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 214.

<sup>2)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 138.

<sup>3)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 26.

<sup>4)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 58.

<sup>5)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 68.

<sup>6)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 87.

<sup>7)</sup> Vgl. Mommsen, Die römischen Lagerstädte, Ges. Schriften VI S. 188.

<sup>8)</sup> Vgl. Mommsen a. a. O. S. 202.

<sup>9)</sup> Vgl. den Sprachgebrauch bei Ammianus Marcellinus, bei dem Geographen von Ravenna usw.

Das Fehlen eines Mainzgaues unter den fränkischen Gauen am Mittelrhein<sup>1)</sup>, die Tatsache, daß Mainz selbst und die Orte seiner nächsten Umgebung im frühen Mittelalter zum Wormsgau zählten, findet somit ihre beste und, wie mir scheint, einzig mögliche Erklärung in einem Fortleben der Zustände, wie sie die römische Okkupation geschaffen hatte. Es lohnt vielleicht, unsere Untersuchung auch auf das rechte Rheinufer auszudehnen. Im Dekumateland ist die Civitatesverfassung etwas später als diesseits des Rheines zur Durchführung gekommen. Vermutlich erst unter Trajan sind die Gaugemeinden in den der bisherigen Provinz am nächsten gelegenen westlichen Teilen der *Agri decumates* organisiert worden<sup>2)</sup>. Trajans Namen trug die das Mündungsgebiet des Neckars umfassende *Civitas Ulpia Sueborum Nicretium* mit *Lopodunum*, dem heutigen Ladenburg als Vorort<sup>3)</sup>. Weiter nördlich lag zwischen dem Limes, der sich an dieser Stelle auf der Kammhöhe des Taunus hinzog, und dem von Osten nach Westen gerichteten Abschnitt des Rheinlaufes die *Civitas* der Mattiaker, gleichfalls einer als Gaugemeinde organisierten germanischen Völkerschaft, die die römische Okkupation schon in jenen Sitzen vorfand<sup>4)</sup>. Östlich folgte die *civitas Taunensium* mit der bei Heddernheim aufgedeckten Römerstadt *Nida*<sup>5)</sup>. Alle drei genannten *Civitates* scheinen unmittelbar aneinander angrenzt zu haben. Nichts deutet auf das ehemalige Vorhandensein weiterer Gaugemeinden zwischen ihnen<sup>6)</sup>.

Es darf nach dem, was wir oben auf dem linken Rheinufer beobachten konnten, von vornherein von Bedeutung erscheinen, daß in dem hier in Betracht kommenden Gebiet jenen drei römischen *Civitates* die gleiche Anzahl fränkischer Gaue entspricht. Lobdengau, Rheingau und Niddagau teilten sich im früheren Mittelalter in die dem Rhein zunächst gelegenen Striche des rechten Ufers, ungefähr in gleicher Lagerung zueinander wie die vorausgehenden römischen *Civitates*. Speyergau und Wormsgau führten noch im Mittelalter den Namen nach den *Civitates*vororten der römischen Zeit: der nach *Lopodunum*, nunmehr Lobedenburg, benannte Lobdengau bietet die gleiche Erscheinung. Ebenso lebt im Nitachgau des 8. und 9. Jahrhunderts zweifellos der alte Name des Vorortes der *civitas Taunensium*, der Römerstadt *Nida*, fort, sei es daß diese selbst, wenn sie auch einging, sei es daß der Fluß für den germanischen Gau die Bezeichnung lieh.

Wie bei den linksrheinischen *Civitates* können wir auch hier die Ausdehnung des zugehörigen Gebietes für die römische Zeit nur sehr ungefähr bestimmen, während der Umfang, den der fränkische Gau im 8. und 9. Jahrhundert besaß, einigermaßen feststeht. Wir wissen, daß der *Vicus* bei Heidelberg noch zur *Civitas* der Neckarsueven gehörte<sup>7)</sup>, und daß diese sich nicht weit neckaraufwärts erstreckt haben kann, da bereits in der Gegend von Wimpfen drei andere römische *Civitates* begegnet<sup>8)</sup>. Im Westen bildete

<sup>1)</sup> Erst in Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts findet sich gelegentlich Erwähnung eines *pagus Magoniacensis*, der wohl nur als der Amtsbezirk des späteren Burggrafen aufzufassen sein dürfte, vgl. Rietschel, *Das Burggrafentum*, S. 127.

<sup>2)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 62 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 23 und S. 63 f.

<sup>4)</sup> Vgl. u. a. Mommsen, *Die Hastiferi von Castel*, *Ges. Schriften* VI S. 160. Mommsen hielt die *Mattiaci* und *Taunenses* noch für ein und dieselbe *civitas*. Aufklärung haben seitdem die Heddernheim betreffenden Funde gebracht.

<sup>5)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 64 und Wolff, *Die Römerstadt Nida bei Heddernheim und ihre Vorgeschichte*, S. 20 f.

<sup>6)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 64. Die *CIL* XIII, 7394 und 7321 erwähnten *Civitates* werden südlich des Maines anzusetzen sein (vgl. Wolff a. a. O. S. 42. *Anm.* 21).

<sup>7)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 63 f.

<sup>8)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 68 f.

der Rhein die Grenze des römischen wie des fränkischen Gaugebietes. Auch der fränkische Lobdengau besaß keine beträchtliche Ausdehnung nach Osten<sup>1)</sup>. Schon wenig neckaraufwärts von Heidelberg stieß er auf die Gaue Wingart-eiba und Elsenzgau.

Irgendwo muß sich im Norden die Gaugemeinde der Neckarsueven mit der Civitas der Mattiaker berührt haben, da die immerhin recht zahlreichen inschriftlichen Zeugnisse keinen Namen einer hier zu lokalisierenden<sup>2)</sup> weiteren Civitas erwähnen. Nur ob die suevische Civitas etwa bis zum Main hinaufreichte<sup>3)</sup>, ob der Gau der Mattiaker und die civitas Taunensium südlich über den Main in das Gebiet der heutigen hessischen Provinz Starkenburg hinübergriffen, läßt sich auf Grund der antiken Nachrichten nicht mit Sicherheit feststellen. In fränkischer Zeit gehörte dieses strittige Gebiet zum Rheingau. In seiner ursprünglichen Gestalt umfaßte dieser nicht nur die noch heute „der Rheingau“ genannte Landschaft, das fruchtbare und rebenreiche Hügelland zwischen dem Kamm des Taunus und der ostwestlich gerichteten Strecke des Rheinlaufes, sondern zog sich noch weit über das Mündungsgebiet des Maines hinaus nach Süden und begriff hier die rechtsrheinische Tiefebene bis etwa gegenüber von Worms in sich<sup>4)</sup>. Schon in karolingischer Zeit hat die große Ausdehnung des Gaues zu Teilungen geführt<sup>5)</sup>.

Die nordwestliche Gehälte des ursprünglichen Rheingaus hat sich jedenfalls in ihrer Umgrenzung mit den entsprechenden Teilen der Mattiakercivitas nahe berührt. Die Grenze dieses schmalen Landstriches kann in römischer Zeit im Süden nur der Rhein, im Norden der auf der Kammlinie des Taunus verlaufende Zug des Limes gewesen sein. Im Mittelalter finden wir die durch das „Landesgebück“ bezeichnete nördliche Gaugrenze allerdings etwas weiter nach Süden, an den Rand des Gebirges verlegt<sup>6)</sup>. Darauf hingewiesen kann aber werden, daß dem auf solche Weise preisgegebenen Landstreifen in römischer Zeit wohl nur militärische Bedeutung zugekommen ist, daß er kein wertvolleres Siedlungsgelände bot.

Vom Limes zweigte die Ostgrenze des fränkischen Rheingaus ungefähr dort ab, wo sich jener in scharfem Knick nach Norden wandte, um das fruchtbare Gebiet der Wetterau noch in den Bereich des Imperiums zu ziehen. Etwa in der Gegend der Niddamündung traf die Grenzlinie auf den Main. Auch die Ausdehnung der römischen Civitas Mattiacorum muß annähernd an derselben Stelle ihr Ende gefunden haben, da wir hier bereits auf die civitas Taunensium stoßen, deren Vorort Nida bei Heddernheim nicht mehr weit niddaufwärts lag<sup>7)</sup>.

Die Grenzen des nordwestlichen Teiles des fränkischen Rheingaus müssen sich ziemlich genau mit den entsprechenden Grenzen der römischen Mattiakercivitas gedeckt haben. Dürfen wir aus den Verhältnissen fränkischer Zeit auch die Ausdehnung der römischen Gaugemeinde nach Süden erschließen? Wie schon erwähnt, fehlt für das rechtsrheinische Gebiet zwischen Main- und Neckarmündung eine eigene Civitas, fehlt bislang aber auch jeder Anhalt dafür, ob dieser Landstrich zur Gaugemeinde der Mattiaker oder derjenigen von Lopodunum gehörte. Die Gauabgrenzung im frühen Mittelalter könnte

<sup>1)</sup> Vgl. Schultze, Die fränkischen Gaue Badens, S. 218 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 64.

<sup>3)</sup> Fabricius, a. a. O. S. 64, scheint dieser Annahme zuzuneigen.

<sup>4)</sup> Vgl. Schultze a. a. O. S. 279.

<sup>5)</sup> Vgl. u. a. Richter, Der Rheingau (1913), S. 5.

<sup>6)</sup> Vgl. die von Richter seinem Werk beigegebene Karte.

<sup>7)</sup> Vgl. Wolff a. a. O. S. 37 f.: „Im Westen erstreckte sich ihr (scil. der civitas Taunensium) Gebiet wohl bis zu der Linie Hofheim-Höchst, in der bereits vor der Neuorganisation die Ostgrenze der Mattiaker gelegen hat.“

dafür sprechen, daß jenes Gebiet zur Civitas der Mattiaker zu rechnen ist, daß diese also beträchtlich über den Main nach Süden übergriff und noch einen großen Teil des rechtsrheinischen Riedlandes umfaßte, bis sie sich ungefähr gegenüber von Worms mit der Civitas der Neckarsueven, dem fränkischen Lobdengau, berührte. Aus dem Fortwirken der antiken Verhältnisse würde sich so vielleicht die außergewöhnliche Ausdehnung des frühmittelalterlichen Rheingaus, die schon bald Teilungen nötig machte, erklären und ebenso seine allen Grundsätzen germanischer Gaubegrenzung zu widersprechen scheinende Lage als rittlings über die unterste Strecke des Mainlaufes gezogener langgestreckter Gebietsstreifen, während man sonst geographisch zusammengehörende Landstrecken, besonders Flußtäler, als Gaubiete abzugrenzen pflegte.

Auf einige Schwierigkeiten stoßen wir bei dem Versuch, das Verhältnis von römischer civitas Taunensium und fränkischem Nitachgau, in dessen Bezeichnung der alte Name des Vorortes Nida noch anklingt, festzustellen. Als erwiesen kann gelten, daß die civitas Taunensium etwa in Höhe der Niddamündung an den Mattiakergau grenzte<sup>1)</sup>, ferner, daß im Norden Friedberg, wo ein Leugenstein mit der Angabe der Entfernung a Nida gefunden wurde<sup>2)</sup>, noch zu ihr gehörte<sup>3)</sup>. Zum mindesten hat also das Gebiet dieser Civitas die südwestliche Wetterau umfaßt<sup>4)</sup>. Da kein Grund zu der Annahme besteht, der schmale übrigbleibende Streifen des von dem Limes umschlossenen Gebietes könnte eine eigene Civitas gebildet haben oder Militärterritorium gewesen sein, haben Wolff und andere kein Bedenken getragen, unter Umständen den ganzen vom Limes umschlossenen sinus imperii für die civitas Taunensium in Anspruch zu nehmen<sup>5)</sup>.

Diese Auffassung erfährt eine entschiedene Bestärkung durch die Tatsache, daß aus den Inschriften das Vorhandensein einer Unterabteilung der civitas Taunensium hervorzugehen scheint; denn anders wird man die verschiedentlich erwähnten Nidenses und den [pagu]s oder [saltu]s Nidensis der Treburer Inschrift<sup>6)</sup> wohl kaum deuten können<sup>7)</sup>. Beide müssen in dieser Gegend anzusetzen sein; der Name weist unmittelbar auf den Vorort der civitas Taunensium hin. Vollständige Identität der Nidenses und Taunenses dürfte wenig Wahrscheinlichkeit haben, ist sogar ausgeschlossen, wenn die Ergänzung „pagus“ für die Treburer Inschrift das richtige trifft. Die Nidenses wird man wohl in der näheren Umgebung Nidas suchen dürfen. Die Unterscheidung eines eigenen pagus Nidensis oder von Nidenses innerhalb des Ganzen der civitas Taunensium wird verständlicher, ja läßt sich vielleicht überhaupt nur erklären, wenn jene letztere nicht auf das verhältnismäßig enge Gebiet um Nida beschränkt war, sondern den ganzen vom Limes umschlossenen Teil der Wetterau umfaßte. Dabei möchte ich es nicht für ausgeschlossen halten, daß die römische Niederlassung bei Friedberg unter Umständen bereits zu dem nördlichen Pagus gehörte. Die Angabe der Entfernung vom Vorort der ganzen Civitas, a Nida, auf dem Friedberger Leugenstein besteht auch so zu Recht.

<sup>1)</sup> Vgl. Wolff a. a. O. S. 37 f.

<sup>2)</sup> CIL XIII 9123.

<sup>3)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 64 und Wolff a. a. O. Anm. 21.

<sup>4)</sup> Vgl. Fabricius a. a. O. S. 64.

<sup>5)</sup> Vgl. Wolff a. a. O. S. 21 u. Anm. 21.

<sup>6)</sup> Vgl. Riese, Das rechtsrheinische Germanien in den antiken Inschriften, S. 250, Nr. 2253. Die ehemals am Kirchturm von Tribur eingemauerte Inschrift hat Anthes (Röm.-Germ. Korrespondenzblatt 1913 S. 93) mit hoher Wahrscheinlichkeit für verschleppt erklärt.

<sup>7)</sup> Vgl. Wolff a. a. O. S. 38.

Die Verhältnisse des frühen Mittelalters können doch nur in sehr bedingtem Sinne eine Analogie zu dieser Sachlage bieten<sup>1)</sup>. Auch nach den Ortsangaben der Lorscher und Fuldaer Urkunden teilen sich zwei Gaue, Wettereiba und Nitachgau, in das vom Limes begrenzte Gebiet nördlich des Mains, mit Ausnahme der zum Kinziggau zählenden südöstlichen Ecke<sup>2)</sup>. Ihre Lagerung zueinander würde an das entsprechende Verhältnis der eventuellen beiden Pagi der civitas Taunensium erinnern. Nitachgau und Wettereiba stehen sich aber als selbständige Gaue gegenüber. An den Limes hält sich ihre Umgrenzung nur auf geringe Strecken im Nordwesten hin<sup>3)</sup>. Im Osten vor allem greift die Wettereiba überall weit über die ehemalige Reichsgrenze hinaus. Für den sich an dieser Stelle südlich anschließenden Kinziggau gilt das gleiche. Falls in der Einteilung der Gaue mit einem Nachwirken römischer Verhältnisse zu rechnen sein sollte, so hat dieses doch auf die Fixierung der Gaugrenzen gegen das ehemalige freie Germanien hin kaum Einfluß gewonnen.

Die Kontinuität zu erweisen, die auch am Mittelrhein in bestimmten Gebieten die Gaueinteilung des frühen Mittelalters mit den Verhältnissen römischer Zeit verbindet, war das Ziel der vorausgehenden Zeilen. Nicht auf Frankreich allein zeigt sich das Fortleben der römischen Territorialverfassung in den Gauen des fränkischen Staatswesens beschränkt: für das ganze linke Rheinufer scheinen die gleichen Beobachtungen zuzutreffen. Neuere Forschungen<sup>4)</sup> haben für einzelne Gebietsteile am Ober- und Niederrhein den entsprechenden Beweis gebracht, wie er hier für die Territorien am Mittelrhein versucht wurde.

Auf dem linken Rheinufer kann ein Fortleben römischer Gebiets-einteilungen nach allem, was wir über die Art wissen, wie sich der Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter hier vollzogen haben muß, heute nicht mehr wundernehmen. Anders liegen die Verhältnisse im ehemaligen Dekumatenland. Erst allmählich bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß der wesentlich früher und unter anderen Bedingungen erfolgte Einbruch germanischer Stämme auch hier nicht völlig reinen Tisch gemacht hat, daß zum mindesten für die unmittelbar an den Fluß angrenzenden Landstriche auch diesseits des Rheines mit einer gewissen Kontinuität zwischen römischer und frühmittelalterlicher Besiedelung zu rechnen ist. Gerade für das Rhein-Maingebiet und den Umkreis der Neckarmündung besteht besondere Wahrscheinlichkeit des ununterbrochenen Fortdauerns römischer Siedlungs- und Kulturelemente<sup>5)</sup>. Ohne ein solches läßt sich auch das Weiterleben der alten Territorialeinteilung nicht denken.

Wie weit sich im Neckarlande nach Osten ähnliche Verhältnisse erstreckten, wird für das heutige Württemberg und das badische Hinterland mangels genügender Kenntnis der mittelalterlichen Gaugrenzen wie der

<sup>1)</sup> Die Möglichkeit weitgehenderer Übereinstimmung hat Wolff a. a. O. S. 38 einmal gestreift.

<sup>2)</sup> Vgl. die Gaukarte bei Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba.

<sup>3)</sup> Vgl. Landau a. a. O. S. 8.

<sup>4)</sup> Über das Fortleben der römischen Territorialeinteilung in bestimmten Teilen der nördlichen Schweiz vgl. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, S. 44 ff., für den Niederrhein Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande, S. 111; Heldmann, Der Köllngau; Wirtz, Studien zur Geschichte rheinischer Gaue (Düsseldorfer Jahrbuch 26 S. 65) u. a.

<sup>5)</sup> Vgl. u. a. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, S. 13 f., und Schumacher, Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland, Mainzer Zeitschrift II, S. 11 ff. Hingewiesen sei auch auf die bekannte Stelle (XVII, 1, 7) bei Ammianus Marcellinus, an der dieser von dem Wohnen der im Gebiet der Mainmündung angesiedelten Alemannen in nach römischer Art errichteten Behausungen spricht.

römischen Verwaltungseinteilung vorläufig noch unentschieden bleiben müssen. Größere Wahrscheinlichkeit dürfte auch hier für ein Abbrechen deutlicherer Zusammenhänge sprechen, genau wie wir dies in den östlichen Teilen der Wetterau feststellen konnten. Interessant zu beobachten bleibt, wie sich am Mittelrhein der fränkische Gau in der Regel mit der römischen Civitas, nicht mit deren Unterabteilung, dem Pagus, zu decken scheint. Unmittelbarere Analogie ist hier zu den Verhältnissen im westlichen Frankenreich gegeben, während wir rheinabwärts und im Moselgebiet beobachten können, daß die ungewöhnlich große Ausdehnung bestimmter römischer Civitates in fränkischer Zeit zu einem Anschluß der fränkischen Gaue an die Einteilung der Pagi geführt hat<sup>1)</sup>. Die für das Mittelalter charakteristische Synonymität von „Gau“ mit „Pagus“ anstatt mit „Civitas“ muß dort in dem ältesten Ausdehnungsgebiet des fränkischen Stammes entstanden sein.

Tübingen.

G. Weise.

### Römische Kellertische.

Von steinernen Tischen in den Kellern römischer Landhäuser haben wohl die meisten Altertumsforscher schon gelesen, und manche haben auch schon solche selbst gefunden oder gesehen; jedoch ist meines Wissens noch nie der Versuch gemacht worden, dieselben zu sammeln und zu vergleichen. Und doch ist vieles daran interessant und näherer Betrachtung wert. Ich habe daher die mir erreichbaren Stücke zusammengestellt, zunächst die aus Baden und Württemberg, wie ich hoffe, vollständig, dann die mir durch Nachfragen erreichbaren aus den Nachbarländern, und lege auf Wunsch der Redaktion das Ergebnis vor, jedoch ohne abschließende Resultate über die verschiedenen auftauchenden Fragen geben zu wollen.

A. Baden, nach Wagner, Fundstätten und Funde, I 1908, II 1911.

1 u. 2. Aulgingen, Amt Engen, Wagner I, 3. Zwei steinerne, auf der Drehbank hergestellte, säulenförmige Tischfüße, gef. 1886/87 in einer größeren ländlichen Villa.

3. Meßkirch, Wagner I, 47. Eine steinerne Tischfußsäule, 90 cm hoch, 24 cm im Durchmesser, gef. 1882 in der als „Altstadt“ bekannten römischen Niederlassung.

4. Bei Hausen vor Wald, Amt Donaueschingen, Wagner I, 94. Eine gegliederte Steinsäule, 90 cm hoch, wohl der Fuß eines Steintisches, von Keupersandstein, gef. 1833 in einem römischen Gebäude.

Häufiger werden die Funde in der Karlsruher Gegend bis in die von Ladenburg.

5. Bei Ettlingen im „Schatzwäldle“ wurden nach Wagner II, 64f. in dem Keller eines ländlichen Anwesens 1802 mehrere Säulen gefunden, von denen wenigstens eine als Fuß eines Steintisches angesehen werden könnte.

6. In Dorf Ettlingen fand man nach Wagner II, 69 im Jahr 1881 die Fußsäule eines Steintisches aus hellem Sandstein (Fig. 70) mit mehrfach gegliederter Basis, in der Mitte leicht anschwellendem Schaft, Ring, Kapitell- und Dübelloch, ohne den (33,5 cm hohen) Sockel 94 cm hoch.

7. Bei Mörsch, Amt Ettlingen, stieß man 1845 nach Wagner II, 70 in ca. 2 m Tiefe in römischem Mauerwerk auf einen noch ziemlich vollständig erhaltenen Steintisch (Fig. 71, wonach hier auf der Beilage wiederholt<sup>2)</sup>). Derselbe besteht aus zwei an der Drehbank sauber gearbeiteten Stücken: a) einem säulenförmigen Fuß mit Basis, geschwelltem Stamm, kanneliertem Ring und Kapitell, b) einer kreisrunden Tischplatte mit erhöhtem Rand und einem abwärts sich erstreckenden, in den viereckigen Dübel der Säule eingelassenen Mittelstück. Durchmesser der Platte nur 85 cm, ganze Höhe (ohne den Sockel) ca. 110 cm.

<sup>1)</sup> Angespült findet sich auf diese Tatsache u. a. bei Flach, Les origines de l'ancienne France II, S. 22.

<sup>2)</sup> Den Zinkstock hat uns die Direktion der Karlsruher Altertumsammlung freundlichst zur Verfügung gestellt.